

## Anhang 1: Der persönliche Verhaltenskodex

---

- Jegliche Form der Ausübung von sexualisierter Gewalt wird in unserer Kirchengemeinde weder toleriert noch bagatellisiert und führt in jedem Fall zu Konsequenzen, die von pädagogischen Maßnahmen bis hin zum Ausschluss einer weiteren Tätigkeit und rechtlichen Schritten reichen.
  - Ich achte das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und werde keine Form von Gewalt, sei es physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
  - Ich informiere mich darüber, an wen ich mich wenden kann, wenn ich sexualisierte Gewalt in welcher Form auch immer wahrnehme, und werde in diesem Fall die zuständige Person informieren.
- In unserer Kirchengemeinde sollen Kinder und Jugendliche sich bewegen können, ohne Angst vor Missbrauch und Gewalt haben zu müssen. Das zu erreichen, soll das Ziel aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen. Darum verlangen wir von diesen Personen die Teilnahme an einer Präventionsschulung, sowie die regelmäßige Auffrischung durch Fortbildungen. Für die Umsetzung ist die Präventionskraft der Gemeinde oder eine von ihr beauftragte Person verantwortlich.
  - Ich verpflichte mich zur Teilnahme an einer Präventionsschulung und achte selbst mit darauf, mich regelmäßig durch eine Vertiefungsschulung in diesem Bereich fortzubilden.
- Die Beachtung der Privatsphäre und der Intimsphäre jedes Einzelnen ist Grundlage unseres Tuns. Jeder Mensch hat seine individuellen Bedürfnisse und Grenzen, die wir respektieren. Das betrifft in besonderer Weise die Gestaltung von Nähe und Distanz und die Angemessenheit von körperlichem Kontakt.
  - Ich achte darauf, uneindeutige Situationen zu vermeiden. Dazu gehört insbesondere der Aufenthalt mit einem Kind oder einem Jugendlichen alleine in einem Raum. Wenn eine solche sogenannte Eins-zu-Eins-Situation notwendig und pädagogisch sinnvoll ist, gehe ich damit transparent im Team um.
  - Ich respektiere die Grenzen und Bedürfnisse des Gegenübers und vermeide alles, was diese verletzt. Wo es nötig ist, setze ich dabei auch eigene Grenzen.
  - Ich unterlasse intime Körperkontakte mit Kindern und Jugendlichen und vor Kindern und Jugendlichen. Ich erzwingen keinen Körperkontakt und unterlasse unerwünschte Berührungen. Wo Körperkontakt sinnvoll sein kann (z.B. beim Trösten eines Kindes, bei der Versorgung einer Verletzung) frage ich um Erlaubnis und ziehe diesen Kontakt nicht unnötig in die Länge.

- Bei der Nutzung sozialer Medien und Netzwerke achte ich auf einen rücksichtsvollen und distanzierten Umgang. Auch hier achte ich die notwendigen Grenzen des Kontaktes.
- Beim Fotografieren und Filmen beachte ich die Intims- und Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für die Verbreitung von Bildern und Filmen ist für mich selbstverständlich.
- Wir benutzen eine alters- und adressatengerechte Sprache. Sexualisierte und diskriminierende Sprache und Gestik hat in unserer Kirchengemeinde keinen Platz. Das gilt insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen.
  - Ich bemühe mich um eine wertschätzende Interaktion und Kommunikation. Bei Wortwahl, Intonation, Lautstärke und Gestik achte ich auf Freundlichkeit.
  - Für mich sind sexualisierte Sprache, das Benutzen von anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen tabu. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, auch nicht unter Kindern und Jugendlichen.
  - Ich achte darauf, wo die sprachliche Hemmschwelle sinkt und Verrohung der Sprache droht, und bringe das zur Sprache.

## Anhang 2: Der Verhaltenskodex für Leiterrunden und Leitungsteams

---

- Wer nicht an einem Gruppenleiterkurs mit Präventionsschulung teilgenommen hat, kann bei uns keine Kinder- und Jugendgruppen verantwortlich leiten oder entsprechende Maßnahmen (insbesondere Ferienfreizeiten) begleiten.
- Wir achten gemeinsam auf die Einhaltung dieser Vereinbarungen und schaffen die Möglichkeit der Erinnerung und der Reflektion.
- Unsere Leiterinnen und Leiter kennen ihre Rolle gegenüber den Kindern und Jugendlichen und verhalten sich entsprechend.
- Die Aufmerksamkeit und Zuwendung gegenüber den Kindern und Jugendlichen versuchen wir, gerecht zu verteilen.
- Persönliche Probleme werden von den Leiterinnen und Leitern nicht mit den Kindern und Jugendlichen besprochen.
- Spiele, Methoden, Aktionen und Übungen werden so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche physisch und psychisch nicht überfordert werden.
- Gemeinsame Körperpflege von Leiterinnen und Leitern mit den Kindern und Jugendlichen ist nicht erlaubt.
- Wir sorgen für getrennte Duschräume oder - falls nicht vorhanden - getrennte Duschzeiten für Mädchen, Jungen, Leiterinnen und Leiter. Gleiches gilt für das Umziehen.
- Bei uns sind geschlechtergetrennte Schlafplätze für die Kinder selbstverständlich.
- Leiterinnen und Leiter durchsuchen keine Gepäckstücke, sondern lassen höchstens das Kind oder den Jugendlichen sein Gepäck vor ihren Augen auspacken, wenn gegebener Anlass dazu besteht.
- Als Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit achten wir auf die Angemessenheit der Aufdrucke von T-Shirts und Oberteilen. Niemand wird bei uns gezwungen, fremde Kleidungsstücke anzuziehen. „Oberkörperfrei“ ist bei unseren Tätigkeiten im Regelfall kein angemessener Auftritt.
- Musik mit gewalt- und drogenverherrlichenden oder sexualisierten Inhalten hat in unserer Jugendarbeit keinen Platz. Jegliche Form pornographischer Medien ist mit unserer Jugendarbeit unvereinbar.

- Grundsätzlich zielt unser pädagogisches Arbeiten auf positive Verstärkung statt auf Bestrafung. Bei Notwendigkeit gestalten wir Disziplinierungsmaßnahmen kind- und fallgerecht, nachvollziehbar, transparent, angemessen und bestenfalls partizipativ. Sie müssen im direkten Bezug zu einem Regelverstoß stehen, angemessen und nicht demütigend sein.
- Unsere Regeln sind transparent und werden konsequent durchgesetzt.
- Das Jugendschutzgesetz ist immer einzuhalten. Alkohol und Zigaretten konsumieren wir nicht vor den uns anvertrauten Kindern. Auch sprechen wir nicht vor ihnen darüber. Alkoholisierte Personen können ihre Aufsichtspflicht nicht mehr wahrnehmen und haben den Kontakt zu Kindern zu unterlassen. Kinder sind unter allen Umständen von Alkohol und Zigaretten fernzuhalten. Ob Spirituosen für die Betreuer von Ferienfreizeiten angebracht sind, ist kritisch zu besprechen.